

Was eure Kursbedingungen regeln müssen

Zehn Punkte, über die ihr entschieden haben solltet, bevor ihr Kursbedingungen schreiben lasst — je Punkt die Frage, worum es geht, warum es ohne Regelung Streit gibt und worauf zu achten ist.

Warum hier keine fertigen Klauseln stehen

Kursbedingungen sind Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern. Für sie gelten die §§ 305 ff. BGB samt der Klauselverbote in §§ 308 und 309 — und die Prüfung ist streng.

Hält eine Klausel dieser Prüfung nicht stand, wird sie nicht auf das gerade noch Zulässige zurechtgestutzt. Sie fällt ersatzlos weg, und an ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung. Die ist fast immer ungünstiger für den, der die Klausel verwendet hat, als eine von vornherein maßvolle Formulierung gewesen wäre. Eine zu scharfe Rücktrittsklausel schützt euch also nicht mehr, sondern weniger.

Eine Musterklausel aus einer kostenlosen Vorlage wird übernommen, weil sie da ist — in einem Betrieb, den wir nicht kennen, mit Kurslängen, die wir nicht kennen. Deshalb steht hier, worüber ihr entscheiden müsst, und nicht, wie ihr es schreibt. Das Schreiben ist anwaltliche Arbeit, und zwar auch dann, wenn es nach drei Sätzen aussieht.

So benutzt ihr die Liste: Geht sie einmal zu zweit durch und schreibt zu jedem Punkt in eigenen Worten auf, wie ihr es haltet — auch dort, wo ihr es schon immer so macht. Was dabei herauskommt, ist noch kein Text, aber es ist die Grundlage, mit der ein Anwalt in einer statt in drei Stunden fertig ist. Und es bringt die Stellen ans Licht, an denen zwei Leute in derselben Schwimmschule bisher zwei verschiedene Antworten gegeben haben.

Geltungsbereich und Haftung. Diese Unterlage bezieht sich auf die Rechtslage in Deutschland, Stand August 2026. Sie ist eine allgemeine Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität übernehmen wir keine Gewähr — Vorschriften ändern sich, und eure Satzung kann abweichen. Klärt Zweifelsfälle mit eurem Steuerberater oder eurer Rechtsberatung. Eine Haftung für Schäden aus der Nutzung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

01 Anmeldung und Vertragsschluss

Ab wann ist ein Platz verbindlich vergeben — und ab wann muss gezahlt werden?

Worum es geht Der Zeitpunkt, an dem aus einer Anfrage ein Vertrag wird. Das kann die Bestätigung durch euch sein, der Eingang der Anmeldung, die Zahlung oder das Erscheinen zum ersten Termin. Dazu gehört, wer den Vertrag schließt: bei Kindern die sorgeberechtigte Person, nicht das Kind.

Ohne Regelung Zwei Familien halten denselben Platz für ihren. Oder jemand erscheint zum ersten Termin, ohne dass ihr von ihm wusstet, weil er die Anmeldung als angenommen verstanden hat.

Worauf zu achten ist

- Kursbedingungen wirken nur, wenn sie bei der Anmeldung einbezogen werden: erkennbarer Hinweis darauf und die zumutbare Möglichkeit, sie vorher zu lesen (§ 305 Abs. 2 BGB). Ein Link im Fußbereich der Website, den niemand passiert, reicht dafür nicht.
- Haltet fest, welche Fassung wann galt. Wer die Bedingungen ändert, braucht später die Fassung, die zum Zeitpunkt der Anmeldung online stand.
- Wenn ihr euch eine Annahmefrist offenhaltet, gehört sie benannt — eine unbestimmt lange Bindung an das eigene Angebot ist ein eigener Streitpunkt (§ 308 Nr. 1 BGB).
- Bei Anmeldungen über eine Website ist der Vertrag ein Fernabsatzvertrag mit eigenen Informationspflichten. Was daraus für euch folgt, gehört in die anwaltliche Prüfung.

02 Kursgebühr und Fälligkeit

Was kostet der Kurs, wann ist er zu zahlen, und was gilt bei Zahlungsverzug?

Worum es geht	Der Preis, worauf er sich bezieht (ganzer Block oder einzelner Termin), wann er fällig ist, wie gezahlt wird und ob Eintritt ins Bad, Material oder Abzeichengebühr enthalten sind.
Ohne Regelung	Der häufigste Kleinstreit überhaupt: „Ich dachte, der Eintritt ist dabei.“ Er kostet kein Geld, aber jedes Mal ein Gespräch — und bei einem unzufriedenen Kursende die Bewertung.

Worauf zu achten ist

- Sagt, worauf sich der Preis bezieht und was nicht enthalten ist. Das ist der Punkt, an dem die meiste Zeit verlorengeht, und der am einfachsten zu klären ist.
- Zum Verzug gehört, wann er eintritt und was ihr dann tut — Mahnung, Ausschluss vom Kurs, Weitergabe des Platzes. Pauschalen für Mahnungen sind der Höhe nach begrenzt und werden in AGB besonders streng geprüft.
- Preisänderungen während einer laufenden Vereinbarung sind ein Feld für sich. Wir geben dazu bewusst keine Orientierung — eine Preisanpassungsklausel gehört zu den Regelungen, die am häufigsten kippen.
- Wenn ihr Lastschrift einzieht, gehören Ankündigungsfrist und Rücklastschriftfall dazu.

03 Rücktritt vor Kursbeginn

Was passiert, wenn eine Familie absagt, bevor der Kurs angefangen hat?

Worum es geht	Ob und bis wann kostenfrei abgesagt werden kann, was danach zu zahlen ist und ob ein Ersatzteilnehmer gestellt werden darf.
Ohne Regelung	Ihr habt einen Platz freigehalten, ihn nicht mehr besetzt bekommen und keine Handhabe. Oder ihr behaltet die ganze Gebühr, obwohl der Platz zwei Tage später vergeben war — und genau das kann euch die Klausel kosten.

Worauf zu achten ist

- Eine Staffel („bis vier Wochen vorher, bis eine Woche vorher ...“) ist eine Pauschalierung von Schadensersatz. Für sie gilt: Sie darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen, und der anderen Seite muss der Nachweis offenstehen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist (§ 309 Nr. 5 BGB).
- Konkrete Prozentsätze und Fristen nennen wir hier nicht. Was angemessen ist, hängt an eurer Kurslänge, eurer Wartelistensituation und daran, wie kurzfristig ihr nachbesetzen könnt.
- Wenn ihr Nachrücken aus einer Warteliste habt, ist das ein starkes Argument für eine milde Staffel — der Platz ist dann meist wieder weg.
- Getrennt davon steht ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bei Online-Anmeldung. Siehe „Was diese Liste offenlässt“.

04 Kündigung während des Kurses

Kann man einen laufenden Kurs beenden — und was ist dann zu zahlen?

Worum es geht	Der Unterschied zwischen einem Kursblock mit festem Ende und einem fortlaufenden Kurs ohne Enddatum. Beim Block ist die Frage, ob es überhaupt eine ordentliche Kündigung gibt; beim fortlaufenden Kurs, mit welcher Frist zu welchem Zeitpunkt.
Ohne Regelung	Ein Kind hört nach der dritten Stunde auf, die Familie zahlt nicht weiter, ihr könnt den Platz mitten im Block nicht mehr vergeben — und es gibt keinen Satz, auf den sich eine der beiden Seiten berufen kann.

Worauf zu achten ist

- Trennt beide Fälle sauber. Ein Satz, der für den Zehnerblock und für den Dauerkurs gleichzeitig gelten soll, wird für einen von beiden unpassend.

- Bei fortlaufenden Verträgen mit Verbrauchern setzt § 309 Nr. 9 BGB Grenzen für Laufzeit, stillschweigende Verlängerung und Kündigungsfrist. Eine automatische Verlängerung um eine weitere volle Laufzeit ist dort der kritische Punkt. Wie das für euren Kurs ausfällt, gehört in die anwaltliche Prüfung.
- Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund lässt sich nicht wegbedingen — Umzug, längere Krankheit, ärztliches Verbot. Regelt lieber, wie so etwas nachzuweisen ist.
- Wenn ihr in solchen Fällen anteilig erstattet, sagt woraufhin gerechnet wird: nach besuchten Terminen, nach Kalendermonaten oder gar nicht.

05 Ausfall durch die Schule

Was passiert, wenn ihr einen Termin absagen müsst?

Worum es geht	Der Fall, den ihr nicht immer in der Hand habt: Beckensperrung, technischer Defekt, kurzfristiger Ausfall der Kursleitung, geschlossenes Bad. Zu regeln ist, ob nachgeholt oder erstattet wird, und wer das entscheidet.
Ohne Regelung	Bei jedem Ausfall dieselbe Diskussion, und in einer Gruppe von zehn Familien mit zehn verschiedenen Ergebnissen — das ist der Weg, auf dem aus einem Ärgernis eine Ungerechtigkeit wird.

Worauf zu achten ist

- Nachholtermin oder Erstattung: Beides ist vertretbar, aber es muss vorher feststehen und danach für alle gleich gelten.
- Ein Nachholtermin nützt nur, wenn er zu erreichen ist. Sagt, was gilt, wenn eine Familie den Ersatztermin nicht wahrnehmen kann.
- Wechsel von Kursleitung, Uhrzeit oder Becken sind kein Ausfall, aber auch nicht nichts. Ein Vorbehalt, alles jederzeit zu ändern, hält in AGB nicht; ein Änderungsvorbehalt braucht einen Rahmen und die Zumutbarkeit für die andere Seite.
- Formuliert nicht in die Richtung „Erstattung ist in jedem Fall ausgeschlossen“. Das ist die Sorte Klausel, die vollständig wegfällt und euch schlechter stellt als eine maßvolle Regelung.

06 Fehlen durch den Teilnehmer

Was gilt, wenn ein Kind einen Termin verpasst?

Worum es geht	Krankheit, Ferien, ein anderer Termin. Zu klären ist, ob es Ersatz gibt, ob nachgeholt werden kann und ob eine Abmeldung erwartet wird.
Ohne Regelung	Die Erwartung, dass eine versäumte Stunde nachgeholt oder erstattet wird — und die Enttäuschung, wenn nicht. Bei acht Kindern in zehn Terminen entstehen daraus mehr Anfragen, als der ganze Kurs an Verwaltung wert ist.

Worauf zu achten ist

- Der Regelfall ist, dass eine versäumte Stunde nicht erstattet wird — sagt es freundlich, aber sagt es. Ungesagt ist es keine Regel, sondern eine Enttäuschung.
- Wenn ihr bei längerer Krankheit anders verfährt, gehört das dazu, samt der Frage, ab wann und womit sie zu belegen ist.
- Eine Abmeldung vor dem Termin kostet euch nichts und spart Wartezeit am Beckenrand. Nennt den Weg dafür.

07 Mindestteilnehmerzahl und Absage

Was ist, wenn zu wenige Anmeldungen zusammenkommen?

Worum es geht	Der Vorbehalt, einen Kurs abzusagen, der sich nicht trägt — mit einer Zahl, einem Zeitpunkt und einer Folge.
Ohne Regelung	Ihr fahrt den Kurs mit drei Kindern und legt drauf, oder ihr sagt ab und habt keine Grundlage dafür. Der zweite Fall ist der teurere.

Worauf zu achten ist

- Zur Regelung gehören drei Dinge: die Mindestzahl, der Zeitpunkt, bis zu dem ihr absagt, und was mit bereits gezahlten Gebühren geschieht. Fehlt eines davon, ist der Vorbehalt praktisch wertlos.
- Wenn schon gezahlt wurde, ist die vollständige Rückzahlung der klare Weg. Ein Gutschein statt Geld ist eine Klausel, die geprüft gehört.
- Bietet, wenn möglich, den Wechsel in einen anderen Kurs an — und sagt, dass es ein Angebot ist und keine Ersetzung des Anspruchs.

08 Aufsicht und Haftung

Wer beaufsichtigt wann, und wofür haftet ihr?

Worum es geht Der wichtigste Punkt der ganzen Liste, und der, bei dem der Reflex am gefährlichsten ist. Zu klären ist zuerst der Zeitraum: von wann bis wann liegt die Aufsicht bei euch, und wer ist davor und danach zuständig — in der Umkleide, auf dem Weg zum Becken, in der Wartezeit.

Ohne Regelung Im Ernstfall diskutieren zwei Seiten darüber, wer in dem Moment hätte hinsehen müssen. Diese Frage will niemand zum ersten Mal stellen, während etwas passiert ist.

Worauf zu achten ist

- Ein Ausschluss der Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit ist in AGB unwirksam, ebenso der Ausschluss bei grobem Verschulden (§ 309 Nr. 7 BGB). Eine Klausel, die pauschal „jede Haftung“ ausschließt, fällt weg — und mit ihr auch die Begrenzung, die zulässig gewesen wäre.
- Regelt stattdessen den Ablauf: Übergabe am Beckenrand, Anwesenheitspflicht einer erwachsenen Begleitperson im Bad, Verhalten bei verspätetem Abholen.
- Nennt, was ihr an Aufsicht tatsächlich stellt, und verspricht nicht mehr, als beim vollen Kurs auch da ist.
- Wie weit die Aufsichtspflicht im Einzelfall reicht, sagen wir hier nicht — das hängt vom Alter der Kinder, vom Becken und von der Gruppengröße ab und ist eine Frage an eure Rechtsberatung und an eure Versicherung.
- Wertsachen in der Umkleide sind ein eigener, kleiner Punkt, der viel Ärger spart.

09 Hausordnung des Bades

Wessen Regeln gelten im Wasser — eure oder die des Bades?

Worum es geht In den meisten Schwimmschulen beides: eure Kursbedingungen für das Vertragsverhältnis und die Hausordnung des Bades für alles, was im Haus passiert. Wenn ihr nicht Betreiber seid, könnt ihr über das Hausrecht nicht verfügen.

Ohne Regelung Ein Hausverbot des Bades trifft eine Familie, die einen Kursvertrag mit euch hat — und niemand hat aufgeschrieben, was das für den Kurs bedeutet.

Worauf zu achten ist

- Verweist auf die Hausordnung und sagt, wo sie hängt oder steht. Ein Verweis auf ein Dokument, das niemand findet, hilft nicht.
- Regelt den Fall, dass jemand vom Bad ausgeschlossen wird oder das Bad kurzfristig schließt — das ist kein Ausfall, den ihr verursacht habt, aber der Kurs findet trotzdem nicht statt.
- Nehmt die Punkte auf, die bei euch tatsächlich vorkommen: Duschpflicht, Badekappe, Straßenschuhe, Fotografieren im Bad.
- Fotografieren durch Eltern am Beckenrand betrifft andere Kinder. Das gehört in die Kursbedingungen und nicht nur in die Einwilligung, die ihr selbst einholt.

10 Datenschutz

Wohin gehört der Datenschutz — und wohin gerade nicht?

Worum es geht	Kursbedingungen sind der falsche Ort für die Datenschutzerklärung und der richtige für den Verweis darauf. Die Erklärung ist eine Information, keine Vereinbarung; Einwilligungen werden getrennt eingeholt.
Ohne Regelung	Ein Absatz in den Bedingungen, der wie eine Einwilligung aussieht, aber keine ist — und eine Zustimmung zu den Bedingungen, die stillschweigend Fotoveröffentlichungen mit abdecken soll. Das trägt nicht.

Worauf zu achten ist

- Verweist auf eure Datenschutzerklärung und darauf, wo sie zu finden ist.
- Keine Einwilligung in den Bedingungen mitverstecken. Wer den Bedingungen zustimmen muss, um teilzunehmen, willigt in nichts freiwillig ein — und genau daran scheitert die Einwilligung.
- Fotos, Newsletter, Gesundheitsangaben und die Meldung an den Verband gehören auf getrennte Blätter. Dafür gibt es unser Einwilligungen-Set unter clubvivo.de/vorlagen.

11 Was diese Liste bewusst offenlässt

Fünf Fragen beantworten wir hier nicht. Das ist keine Lücke, sondern dieselbe Entscheidung wie oben: An diesen Stellen wäre eine allgemeine Antwort entweder falsch oder gefährlich.

- Ob Eltern bei einer Online-Anmeldung ein 14-tägiges Widerrufsrecht haben. Für Fernabsatzverträge mit Verbrauchern besteht es grundsätzlich, für Freizeitveranstaltungen zu einem bestimmten Zeitpunkt gibt es eine Ausnahme — ob ein Schwimmkurs darunter fällt, wird unterschiedlich beurteilt. Wir entscheiden das hier nicht, und ein zusammengeschriebener Belehrungstext wäre schlechter als keiner.
- Konkrete Fristen, Prozentsätze und Staffeln. Was angemessen ist, hängt an eurer Kurslänge, eurer Nachbesetzung und eurem Betrieb. Eine Zahl aus einer Vorlage ist genau die Zahl, die im Streitfall niemand begründen kann.
- Wie weit die Aufsichtspflicht reicht. Das entscheidet sich nach Alter, Wassertiefe, Gruppengröße und dem, was ihr zugesagt habt — und gehört zu eurer Versicherung besprochen, nicht in eine Checkliste.
- Preisanpassungsklauseln, Gutschein- statt Geldregelungen und pauschalierte Bearbeitungsgebühren. Alle drei kippen häufig; wer sie braucht, braucht sie geprüft.
- Formulierungen. Es steht auf keiner Seite dieser Unterlage ein Satz, den ihr abschreiben könnt — siehe der Kasten auf Seite 1.

Bevor ihr eure Kursbedingungen verwendet

Lasst sie anwaltlich prüfen. Nicht, weil es sich so gehört, sondern weil eine unwirksame Klausel genau in dem Moment wegfällt, in dem ihr euch auf sie berufen wollt — und dann steht ihr schlechter da als ohne sie. Der Termin kostet einmal Geld; eine Klausel, die im Streitfall nicht trägt, kostet den Streit und das Ergebnis.

Und wenn sie geschrieben sind: Sorgt dafür, dass sie bei der Anmeldung tatsächlich einbezogen werden und dass ihr jederzeit sagen könnt, welche Fassung wann galt.

ClubVivo schreibt euch keine Kursbedingungen — das kann keine Software, und wer es anbietet, verkauft euch ein Risiko. Was ClubVivo abnimmt, ist die gleichmäßige Anwendung: Anmeldungen mit Vorgangsnummer und Status statt in einem privaten Postfach, Rechnungen und Zahlungsstände an einer Stelle, Warteliste mit nachvollziehbarer Reihenfolge. Basispaket 19,99 € netto im Monat, Demo ohne Registrierung: clubvivo.de/demo